

## Animal Rights Watch e.V. - Leitfaden für Aktive

Animal Rights Watch e.V. (ARIWA) ist parteipolitisch und weltanschaulich neutral und unabhängig. Wir finanzieren uns ausschließlich durch freiwillige Unterstützungen wie beispielsweise Mitgliedsbeiträge und Spenden. Animal Rights Watch ist ein amtlich eingetragener Verein und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

### Vereinszweck

Zweck des Vereins laut Satzung ist es, „durch **Aufklärung, Vermittlung von Fachwissen und gutes Beispiel** Verständnis für das Wesen der Tiere zu erwecken, ihr Wohlergehen zu fördern und die Verhütung jeder **Tierquälerei, Tiermisshandlung** oder **Tierausbeutung** zu erstreben“. Öffentliche Aktionen, wie Infostände und Kundgebungen, sollen diesen Vereinszweck „durch die Verbreitung eines auf **alle leidensfähigen Mitgeschöpfe gleichermaßen** bezogenen Ethikbewusstseins“ fördern.

Die Tätigkeit des Vereins erstreckt sich also auf den Schutz aller Tiere. Tiere zu schützen bedeutet, sie weder auszubeuten noch zu töten. Das heißt, Animal Rights Watch strebt eine Gesellschaft an, in der keinerlei tierische Produkte hergestellt oder konsumiert werden. Reformistische Ansätze am bestehenden, tierausbeutenden System sind nicht Ziel des Vereins.

### Das „gute Beispiel“

Die beste Gelegenheit, mit „gutem Beispiel“ diesen Vereinszweck zu erfüllen, liegt im Vorleben einer veganen Lebensweise und bietet sich im Kontakt mit anderen Menschen, z.B. an unseren Infoständen, an. Bei dem „guten Beispiel“ geht es jedoch nicht darum, sich als perfekten, fehlerlosen, unnahbaren Menschen darzustellen. Vielmehr sollen den Mitmenschen Wege vorgelebt und aufgezeigt werden, die für jeden praktikabel sind, die den gewohnten Lebensrhythmus nicht wesentlich beeinflussen und die den Betroffenen die Angst vor einer Ausgrenzung aus dem gewohnten Umfeld nehmen. Eine einfühlsame und freundliche Beratung sollte für Aktivisten daher selbstverständlich sein. Der neue, tierkonsumfreie Weg soll auch Spaß machen und zum Mitmachen einladen.

### Auftreten

Dies beinhaltet auch, dass man sich an den Infoständen und bei Kundgebungen weder optisch, noch sprachlich vom „normalen“ Bürger übermäßig abgrenzt. Im Einzelnen bedeutet dies, dass z.B. keine übertriebenen Sprachfloskeln verwendet werden sollen (Milch ist Milch und nicht „Kuhdrüsensekret“, Ei ist Ei und kein „Menstruationsnebenprodukt“, usw.). Wir möchten auch durch eine positive, einladende Optik Zuhörer finden. Eine einheitlich schwarze „Tierrechtsuniform“ ist dazu ungeeignet. Bunte Far-

ben, ein aufgeräumter, ordentlicher Infostand und ein freundliches, sauberes Gesamtbild sind unerlässlich.

### Infostände

Die Infostände und öffentlichen Aktionen von Animal Rights Watch sind keine Treffen von Aktiven, sondern harte Arbeit für die Tiere. Interessierte Menschen, die von sich aus an den Infoständen kommen, möchten freundlich empfangen und angesprochen werden. Eine interne Unterhaltung von Aktiven ist dann abzubrechen. Interessierten, die sich Filme anschauen oder Infomaterial lesen, soll dafür aber auch genügend Zeit gelassen werden. So sollten z.B. erst dann Flyer verteilt werden, wenn ein Film auf der Leinwand endet.

Positiv wirkt es, wenn sich die Aktiven locker verteilt am Infostand aufhalten und nicht geballt hinter dem Infostand stehen. Albereien von Aktiven, verbal wie auch körperlich, sind nicht einladend für Besucher. Laute Streitgespräche sind an Infoständen zu vermeiden. Wir sind stets freundlich und lassen uns nicht provozieren. Alle Aktiven an einem ARIWA-Infostand identifizieren sich mit den Zielen des Vereins.

### Zusammenarbeit mit anderen Gruppen

Der Verein lehnt die Zusammenarbeit mit Gruppierungen ab, die neben ihrer Tätigkeit im Tierschutzbereich oder unter dem Deckmantel des Tierschutzes parteipolitische, religiöse, menschen- oder tierverachtende Ziele verfolgen. Dazu gehören auch gesellschaftlich akzeptierte und etablierte Tierschutzorganisationen, die grundsätzlich für die Nutzung von Tieren zu Nahrungsmittelzwecken einstehen, das Töten von Tieren in der „Lebensmittelproduktion“ als menschliches Recht verstehen, sich damit komplett von der ethischen Ausrichtung von Animal Rights Watch unterscheiden und dieser entgegenstehen.

### Allgemeines

Aktionen wie Infostände, bei denen das ARIWA-Mobil im Einsatz ist, sind grundsätzlich Aktionen von Animal Rights Watch e.V. (ARIWA). Ausnahmen sind größere überregionale Veranstaltungen, bei denen unser Verein nur als Teilnehmer (z.B. Infostand im Rahmen einer Demo) seinen Beitrag leistet.

Geplante Veröffentlichungen der Ortsgruppen wie Pressemeldungen sind via Email oder telefonisch mit dem Vereinsvorstand abzustimmen. Aktionen, die vom normalen Aktionsumfang abweichen, sind dem Vorstand ebenfalls im Vorfeld mitzuteilen. Alle Aktionen und Termine der Ortsgruppen können von den Ortsgruppen selbst auf [www.ariwa.org](http://www.ariwa.org) angekündigt werden.

## **Animal Rights Watch e.V. - Leitfaden für Aktive**

### **Rechtlicher Wirkungsbereich von ARIWA**

Animal Rights Watch e.V. (ARIWA) oder Vertreter von ARIWA haben sich bei Tätigkeiten für den Verein grundsätzlich gesetzeskonform zu verhalten und bei der Arbeit für ARIWA gegen keinerlei Rechtsvorschriften zu verstoßen. ARIWA wird zudem zu keiner Zeit Dritte oder Vertreter des Vereins dazu animieren oder gar beauftragen diese Grenzen zu überschreiten und weist daraufhin, dass ARIWA für mögliche Verstöße Einzelner keine Verantwortung übernimmt.

Unter anderem recherchiert ARIWA Hintergründe zur industriellen Tierhaltung oder geht konkreten Meldungen über bestimmte Zustände in landwirtschaftlichen Großbetrieben, Tierfabriken oder ähnlichem nach. Dies ist zu einem Großteil Schreibtischarbeit. Es wird jedoch auch vor Ort dokumentiert, mit Tierhaltern und Betreibern gesprochen, gegebenenfalls Anzeigen gestellt und Kontakt zu den Veterinärbehörden aufgenommen.

Der Verein oder seine Vertreter handeln auch hierbei ausschließlich gesetzeskonform und verstoßen dabei gegen keinerlei Rechtsvorschriften. Insbesondere wird im Namen oder im Auftrag

des Vereins kein Betrieb ungefragt betreten. Sollten Aktive oder Vertreter des Vereins diese Linie überschreiten, geschieht dies nicht in Absprache mit oder gar im Auftrag von ARIWA und ausschließlich in Alleinverantwortung der Betroffenen, die dann als Privatperson und nicht als Vertreter oder im Auftrag von Animal Rights Watch handeln.

Falls dem Verein Dokumentationen über Tierquälerei zugespielt oder übergeben werden, die durch gewaltfreien Hausfriedensbruch entstanden sind und zudem die Zusicherung existiert, dass dabei keinerlei Dinge beschädigt oder verändert wurden, kann der Verein diese Dokumentationen und Erkenntnisse an Behörden und Medien weiterleiten oder selbst veröffentlichen. Das betrifft auch Dokumentationen über die Befreiung und anschließende artgerechte Unterbringung von Tieren aus besonders schlimmer Haltung oder ähnliche gewaltfreie Aktionen. Damit macht sich der Verein jedoch den jeweils möglicherweise vorliegenden Rechtsbruch nicht zu Eigen und möchte damit auch nicht zu Rechtsbrüchen animieren. Animal Rights Watch stellt interessierten Medienvertretern Film- und Fotomaterial nach Absprache und grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung.